



Quo vadis? - Deutsche Landminenpolitik am Scheideweg

von Markus Haake und Thomas Küchenmeister

Brot für die Welt
Christoffel Blindenmission
Deutsche Kommission Justitia et Pax
Deutsche Welthungerhilfe
Deutscher Caritasverband
Diakonisches Werk der EKD
EIRENE-International
Jesuiten Flüchtlingsdienst (JRS)
Handicap International (Deutschland)
Kindernothilfe
medico international
Misereor
OXFAM-Deutschland
Pax Christi
Solidaritätsdienst International (SODI)
terre des hommes
UNICEF-Deutschland

Herausgeber: Deutscher Initiativkreis für das Verbot von Landminen
Berlin, September 2003

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um eine unabhängige, aktualisierte Übersetzung des Länderreports *Germany*, veröffentlicht im *Landmine Monitor 2003*, herausgegeben von der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen (ICBL). Der Bericht spiegelt nicht notwendigerweise die Ansichten der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen (ICBL) bzw. der den Landmine Monitor finanzierenden Regierungen¹ wider.

Einleitung

Der Umgang mit Antipersonenminen sowie deren Produktion ist in Deutschland seit dem 23.7.1998 verboten. Antifahrzeugminen hingegen befinden sich weiterhin in den Beständen der Bundeswehr bzw. der Bundesluftwaffe. Minen dieses Typs werden weiterhin auch von in Deutschland ansässigen Unternehmen entwickelt und auf internationalen Rüstungsmessen zum Kauf angeboten, obwohl auch diese Minen größtenteils im Verdacht stehen, von Personen zur Auslösung gebracht werden zu können und damit gegen die Ottawa Konvention verstoßen. Der Deutsche Initiativkreis für das Verbot von Landminen fordert seit seiner Gründung im Jahre 1995 ein umfassendes Verbot aller Landminen, was neben Antifahrzeugminen auch minenähnlich wirkende Waffen, wie z.B. (nicht explodierte) Streumunition einschließt, da auch letztere unterschiedslos wirken und durch das Opfer aktiviert werden. Die Opfer der Landminen sind zumeist Zivilisten, wobei jedes vierte Minenopfer ein Kind ist.

Schätzungsweise sind auch vier Jahre nach Inkrafttreten der Ottawa Konvention immer noch 80-100 Millionen Landminen (Antifahrzeugminen und Antipersonenminen) in über 90 Ländern der Welt vergraben. Darunter Antipersonenminen und Antifahrzeugminen mit zum Teil katastrophalen Auswirkungen auf das soziale und wirtschaftliche Leben der betroffenen Gesellschaften. Die ICBL schätzt, dass über 215 Millionen Antipersonenminen in den Depots der Militärs weltweit lagern. Hinzu kommen nach eigenen Untersuchungen mindestens noch einmal 100 Millionen Antifahrzeugminen, die vergleichbare Auswirkungen wie Antipersonenminen verursachen. Fazit: Die Anzahl der weltweit vergrabenen und gelagerten Landminen dürfte sich somit auf 400 Millionen belaufen.

Obleich das Thema Landminen aus den Schlagzeilen der Medien weitgehend verschwunden ist, ist das humanitäre Problem natürlich nicht gelöst. Auch ohne öffentliche Wahrnehmung besteht jedoch weiterhin enormer Handlungsbedarf auf politischer wie auch auf humanitärer Ebene. So stieg laut ICBL die Anzahl der registrierten Minenopfer (Tote und Verletzte) in 2002 gegenüber 2001 um nahezu 50% auf knapp 12.000, wobei die ICBL diese Angaben als nicht vollständig, bzw. umfassend bezeichnet. Der Deutsche Initiativkreis für das Verbot von Landminen wie auch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) gehen davon aus, dass zumeist nur ein Bruchteil der Unfälle bekannt wird. Auch weiterhin, so das Fazit, muss mit mindestens 2.000 Minenopfer pro Monat gerechnet werden, wobei in zunehmenden Maße festzustellen ist, dass die Unfälle durch Antifahrzeugminen verursacht werden.¹

Der vorliegende Bericht versucht eine unabhängige und kritische Bilanz zu ziehen in Bezug auf die Bemühungen der Bundesregierung Landminen und minenähnliche Waffen abzurüsten, er analysiert die Landminenbestände der Bundeswehr sowie die Landminentechnologie, die von der deutschen Industrie entwickelt, produziert bzw. exportiert wird.

¹ Minenunfalldatenbank des Deutschen Initiativkreis für das Verbot von Landminen.

Landminenverbotspolitik

Deutschland unterzeichnete das Internationale Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen am 03. Dezember 1997² in Ottawa und hinterlegte im Juli 1998 als einer der ersten Staaten seine Ratifizierungsurkunde bei den Vereinten Nationen. Deutschland ist Vertragsstaat der Konvention über Konventionelle Waffen (CCW) und hat das darin enthaltende, erweiterte (Landminen-)Protokoll II am 2. Mai 1997 ratifiziert.

Auf nationaler Ebene verabschiedete der deutsche Bundestag im Juni 2002 eine Resolution, die die Bundesregierung auffordert, auf internationaler Ebene ein gemeinsames Verständnis darüber zu erreichen, dass alle Minen unter das Verbot von Antipersonenminen fallen, die aufgrund sensitiver Zünder und der Konstruktion nach von Personen zur Auslösung gebracht werden können. Auf nationaler Ebene sollen alle Antifahrzeugminen, die ein Gefährdungspotential für die Zivilbevölkerung darstellen, aus dem Bestand der Bundeswehr entfernt werden. Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, die Mittel für humanitäre Minenaktion und Minenopferhilfe signifikant zu erhöhen.³

Im besonderen fordert die Resolution:

- weiterhin aktiv den Prozess der Universalisierung des Geltungsbereiches des Ottawa-Übereinkommens zu betreiben;
- auf die Mitgliedstaaten des Ottawa-Übereinkommens einzuwirken, dass alle Minen, deren Zündmechanismus von seiner Konstruktion her auch die Auslösung durch Personen einbezieht, als Antipersonenminen anzusehen sind und durch die Vorschriften des Ottawa-Übereinkommens erfasst werden;
- auch im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens mit Nachdruck auf Regelungen hinzuwirken, durch die Antifahrzeugminen, die durch Personen ausgelöst werden können, nicht zugelassen werden;
- sich auf allen internationalen Ebenen, insbesondere im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens für das Ziel einzusetzen, alle Minen zu verbieten, die nicht detektierbar sind oder die über keine Möglichkeit der Wirkzeitbegrenzung/ Selbstneutralisierung oder Selbstzerstörung verfügen;
- auf nationaler Ebene Antifahrzeugminen, die ein Gefährdungspotenzial für die Zivilbevölkerung darstellen, aus dem Bestand der Bundeswehr schrittweise zu entfernen;
- weiterhin national und im Rahmen internationaler Organisationen wie der EU und der UNO humanitäre Minenräumprojekte und Minenopferhilfe zu unterstützen und ihre Beiträge in diesem Bereich zu verstärken.⁴

Mit dem Koalitionsvertrag 2002-2006 brachten daraufhin die Regierungsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen ihre allerdings unverbindlich formulierte Absicht zu Ausdruck, ein weltweites Verbot aller Landminen, die eine Bedrohung für die Zivilbevölkerung darstellen zu unterstützen und Initiativen zur Stärkung der humanitären Minenräumung zu ergreifen.⁵

Auf internationaler Ebene setzte sich Deutschland, gemeinsam mit allen anderen Vertragsstaaten im Rahmen der Vierten Vertragsstaatenkonferenz der Ottawa Konvention im September 2002 für die Universalisierung der Konvention ein. Unter Verweis auf die Resolution des deutschen Parlaments zu Landminen forderte die deutsche Delegation „die USA, China,

² Im Folgenden kurz: Ottawakonvention.

³ In 2002 unterstützte Deutschland Minenaktionsprojekte mit €20,4 Millionen. In 2003 sind €19 Millionen dafür vorgesehen (siehe auch: *Staatliche Unterstützung humanitärer Minenaktion*)

⁴ Deutscher Bundestag, Drucksache 14/9438.

⁵ SPD/Bündnis 90-Die Grünen: Koalitionsvertrag 2002-2006: Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit.

Indien und Pakistan, beide koreanischen Staaten und andere Staaten auf [...] sich der Mehrheit der internationalen Staatengemeinschaft anzuschließen und Antipersonenminen zu verbieten.“⁶ Im November 2002 stimmte Deutschland zu Gunsten der Resolution 57/74 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die die vollständige Umsetzung und Universalisierung der Ottawakonvention fordert.

Uneinigkeit unter den Vertragsstaaten jedoch besteht bereits seit Inkrafttreten der Ottawa Konvention im Jahr 1999 darüber, ob die in Artikel 2 festgelegte Definition einer Antipersonenmine auch auf Antifahrzeugminen anzuwenden ist, die mit (personen-)sensitiven Zündern ausgestattet sind und/oder über Aufhebesperren verfügen, die auf zufälligen, unbeabsichtigten Kontakt einer Person reagieren.

Im Zuge der Vierten Vertragsstaatenkonferenz der Ottawa Konvention stellte die deutsche Delegation in einem Statement in Bezug auf Antifahrzeugminen fest: „Eine Mine, ausgestattet mit einem Zünder – nicht die Aufhebesperre – die der Konstruktion nach von Personen zur Auslösung gebracht werden können, sollte als Antipersonenmine betrachtet werden und somit laut den Bestimmungen der Ottawa Konvention als verboten gelten, egal ob diese Mine als Antifahrzeugmine bezeichnet wird oder nicht.“ Zudem wird betont, dass die Vertragsstaaten „bis hier ein gemeinsames Verständnis erreichen sollten.“⁷

Die Resolution des deutschen Parlaments vom Juni 2002 schließt allerdings in diesem Zusammenhang Aufhebesperren eindeutig nicht aus, wenn sie sagt, dass „alle Minen, deren Zündmechanismus von seiner Konstruktion her auch die Auslösung durch Personen einbezieht, als Antipersonenminen anzusehen sind und durch die Vorschriften des Ottawa-Übereinkommens erfasst werden.“⁸ Aufhebesperren – und dies ist unumstritten – sind bewusst so konstruiert, dass sie auf Kontakt einer Person bzw. eines Minenräumers reagieren und die Mine zünden. Somit bewertet das deutsche Parlament Minen mit Aufhebesperre eindeutig als verbotene Waffensysteme. Der Deutsche Initiativkreis sieht hier eine offenkundige Missachtung des Willens des deutschen Parlamentes durch die Bundesregierung.

Nach Informationen des Verteidigungsministeriums verfügt die Bundeswehr über mehr als 900.000 Antifahrzeugminen mit Aufhebesperren⁹. Früheren Angaben des BMVg zufolge war sogar von knapp 1,5 Millionen solcher Antifahrzeugminen auszugehen, darunter 1,2 Millionen AT-2 Minen, 125.000 DM 31 Minen sowie 125.000 Minen des Typs MIFF.¹⁰

Die Aufhebesperre der von der Firma Dynamit Nobel produzierten AT-2 Mine ist in ihrer Funktionalität durchaus mit eine Antipersonenmine zu vergleichen. Dem Bundeswehr

⁶ Statement der deutschen Delegation während der Vierten Vertragsstaatenkonferenz der Ottawakonvention, Botschafter Volker Heinsberg, Genf, 16.-20. September 2002. Original in Englisch: „[...] the United States of America, Russia, China, India and Pakistan, both Korean states and others... to join forces with the majority and ban antipersonnel mines.“

⁷ Statement der deutschen Delegation während der Vierten Vertragsstaatenkonferenz der Ottawakonvention, Botschafter Volker Heinsberg, Genf, 16.-20. September 2002. Original in Englisch: „A mine fitted with a fuze—not the anti-handling device—of which the construction on purpose is designed to include the actuation also by a person, should be considered an anti-personnel mine and banned under the Convention, regardless of an attached label possibly calling it an anti-vehicle mine [...]. We should reach a common understanding to this end.“

⁸ Deutscher Bundestag, Drucksache 14/9438, Juni 2002, S. 4.

⁹ Angabe des BMVg vom Juni 2003 gegenüber dem Deutschen Initiativkreis.

¹⁰ „Tödliche Alternativen – Wie die verbotenen Antipersonenminen ersetzt werden.“, hrsg. vom Deutschen Initiativkreis für das Verbot von Landminen und Landmine Action (UK), Mai 2001, S. 35. Canadian Forces Mine Awareness Database 96 & 99; Mary Foster, „Mines and mine-like weapons in Canada,“ Diskussionspapier, Dezember 1999. Forecast International/DMS Inc. (1995): Ordnance report: MUSPA, MIFF, MW-1.

Munitionsmerkblatt der AT-2 Mine ist zu entnehmen, das die AT-2 Aufhebesperre (S1 Sensor) jede Lageveränderung der Mine registriert, und das die Mine auslöst, wenn versucht wird diese aufzunehmen oder versucht wird die Mine zu räumen [zu bewegen / d. Verfasser].¹¹ Eine derart funktionierende Mine ist durch den Ottawa Vertrag verboten, denn sie ermöglicht eine (unbeabsichtigte) Auslösung durch eine Person.

Im Mai 2003 sprach sich Deutschland gegen den Vorschlag des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) aus, Expertengespräche über Antifahrzeugminen mit sensitiven Zündern und Aufhebesperren im Rahmen der Ottawa Konvention zu führen.¹²

Deutschland lässt sich damit den fünf Vertragsstaaten zuordnen, die im Rahmen der Ottawa Konvention Gespräche über Antifahrzeugminen mit Aufhebsperren ablehnen, obgleich diese Minen von Personen unbeabsichtigt zur Auslösung gebracht werden können bzw. Aufhebesperren ihrer Konstruktion nach ausschließlich gegen Personen insbesondere Minenräumer gerichtet sind. Öffentlich hat sich diese Gruppe von Staaten bereits auch gegen die Rechtsauffassung ausgesprochen, dass alle Antifahrzeugminen, die über Aufhebesperren verfügen, die auf unbeabsichtigten Kontakt einer Person reagieren, als Antipersonenminen anzusehen sind und damit durch die Vorschriften des Ottawa-Übereinkommens erfasst werden.¹³

Im Rahmen der Regelungen der Konvention über Konventionelle Waffen (CCW) reichte Deutschland den nach Artikel 13 der Konvention obligatorischen Jahresbericht am 15. Oktober 2002 ein.¹⁴ Anlässlich der regelmäßigen Treffen von Regierungsvertretern (Governmental Group of Experts) im CCW-Kontext schlug Deutschland vor, Vereinbarungen über geeignete technische Parameter oder Beschränkungen zu erzielen, die das Risiko besonders für Zivilisten vermindern sollen, dass Antifahrzeugminen (Mines Other Than Antipersonnel Mines / MOTAPM) mit sensitiven Zündern zufällig oder unabsichtlich zur Auslösung gebracht werden können. Auf freiwilliger Basis wurden die CCW Vertragsstaaten mittels einer „open matrix“ gebeten, Angaben über ihre sensitiven Minensysteme zu machen, die von Personen zur Auslösung gebracht werden können.¹⁵

Da momentan innerhalb des CCW Kontextes jedoch kein Mandat besteht, über weiterführende Regelungen bzw. völkerrechtlich verbindliche (Verbots-)Vorschriften in Bezug auf Antifahrzeugminen (*Mines Other Than Anti-Personnel Mines / MOTAPM*) zu verhandeln, ist zu befürchten, dass dieser Prozess ohne erkennbare Ergebnisse enden könnte und das Thema in endlosen Gesprächsrunden versandet. Der Deutsche Initiativkreises für das Verbot von Landminen unterstützt deshalb die Sichtweise des IKRK, dass eine alleinige Behandlung der Frage von Antifahrzeugminen mit Aufhebsperren bzw. sensitiven Zündern im CCW-Kontext nicht die spezifischen Probleme löst, die sich im Rahmen der Ottawa Konvention in Bezug auf die Definition einer Antipersonenmine ergeben.¹⁶

¹¹ Materialamt der Bundeswehr Munitionsmerkblattblatt Panzerabwehrmine DM 1274 A1.

¹² Vgl. Statement der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen zum Artikel 2 der Ottawa Konvention anlässlich des Standing Committee on General Status and Operation of the Convention, Genf, 16. Mai 2003.

¹³ Neben Deutschland sind das Großbritannien, Frankreich, Japan, Dänemark, wobei offensichtlich seit kurzem auch die Schweiz und Australien diese Gruppe unterstützen. Siehe Email von Steve Goose (Human Rights Watch) an die ICBL-CC Mitglieder, 6. Juni 2003.

¹⁴ CCW, Zusätzliches Protokoll II Artikel 13 Report, eingereicht am 15. Oktober 2002.

¹⁵ Z.B. durch Stolperdrähte, Unterbrechungsdrähte sowie Knickzünder.

¹⁶ Intervention des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zu „best practices“ anlässlich des Standing Committee on General Status and Operation of the Convention, 16. Mai 2003.

Es ist mittlerweile unbestritten, dass auch der Einsatz von Antifahrzeugminen katastrophale humanitäre Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung in Konfliktgebieten zur Folge hat.¹⁷ Zudem bestätigen Experten, dass Antifahrzeugminen mit Aufhebsperrern insbesondere Minenräumer und Zivilisten gefährden, da diese Aufhebsperrern Minen bereits durch kleinste Berührung ausgelöst werden können.¹⁸ Zusammen mit der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen und vielen Vertragsstaaten vertritt der Deutsche Initiativkreis die Auffassung, dass nicht nur Antifahrzeugminen mit Aufhebsperrern, die unbeabsichtigt von einer Person zur Explosion gebracht werden können, unter das Verbot von Antipersonenminen fallen, sondern jede Mine, die von einer Person zur Auslösung gebracht werden kann, als Antipersonenmine zu betrachten ist und somit als verboten zu gelten hat.

In 2003 hat Deutschland den Vorsitz der Mine Action Support Group übernommen. In diesem Gremium werden UN-Organisationen, die im Bereich der humanitären Minenaktion tätig sind, und bedeutende Geldgeberstaaten koordiniert. Während der Sitzung des Standing Committees im Februar 2003 betonte die deutsche Delegation, dass die Mobilisierung von Ressourcen eines der wichtigen Ziele der Treffen sei und dass der deutsche Vorsitz diesem Ziel verpflichtet sei.¹⁹ Deutschland reichte am 10. April 2003 den nach Artikel 7 der Ottawakonvention obligatorischen Jahresbericht 2002 bei der UN ein, der auch den freiwilligen Anhang J mit Angaben über finanzielle Unterstützung von humanitärer Minenaktion umfasst.²⁰

Produktion und Export, Lagerung, Transfer und Zerstörung von Landminen

Über Produktion, Exporte sowie Anschaffung von Landminen in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich derer der bewaffneten Streitkräfte der ehemaligen DDR, vor Inkrafttreten der Ottawakonvention wurde im Landmine Monitor 1999 berichtet. 1994 wurde ein Exportmoratorium über Antipersonenminen erlassen, das im Jahr 1996 in ein umfassendes Verbot von Antipersonenminen geändert wurde.²¹ Im Dezember 1997 wurden die letzten im Bestand der Bundeswehr befindlichen Antipersonenminen zerstört. Im Juni 2001 bestätigte das Verteidigungsministerium, dass auch die Aufhebsperrere DM-39 nicht länger zum Inventar der Bundeswehr gehöre.²² Fachquellen beschreiben die DM-39 als Entlastungszünder, der unter eine Antifahrzeugmine platziert wird, um im Falle eines Räumversuches die Mine zur Explosion zu bringen.

Auch wenn nur wenige präzise Angaben zu aktueller Produktion bzw. zu gegenwärtigen Exporten von Minen in bzw. aus Deutschland vorliegen und militärische Beschaffungsprogramme derzeit auf Grund der angespannten Haushaltslage offenbar unterbrochen wurden, gehören deutsche Hersteller nach wie vor zu den technologisch führenden Unternehmen der Branche (Landminen, Minenverlegesysteme, Submunitionen). Rege Patentaktivitäten deuten auf anhaltende Entwicklungstätigkeit in den Unternehmen hin,

¹⁷ CCW/GGE/II/WP.9 (2002): Anti-vehicle mines: effects on humanitarian assistance an civilian populations, Internationales Komitee des Roten Kreuzes, 15. Juli 2002.

¹⁸ CCW/GGE/II/WP.14 (2002): Anti-Vehicle Mines – Experience from the Field Operations. A discussion paper by John Flanagan for the United Nations Mine Action Service, 16. Juli 2002.

¹⁹ Statement der deutschen Delegation während des Standing Committee on General Status and Operation of the Convention, Genf, 3. Februar 2003. Original in Englisch: „Resource mobilization for mine action is one major purpose of these meetings of donor countries to which the German chairmanship will also be fully devoted.“

²⁰ Artikel 7 Report für das Jahr 2002, eingereicht am 10. April 2003.

²¹ Vgl. Landmine Monitor Report 1999, S. 611-621.

²² Brief des Verteidigungsministerium an den Deutschen Initiativkreis für das Verbot von Landminen, Berlin, 15. Mai 2000, und Telefoninterview mit dem Verteidigungsministeriums, 1 Juni 2001.

wobei neue aber auch bereits bekannte Minensysteme auf fast jeder bedeutenden Rüstungsmesse zum Kauf angeboten werden.

So bietet zum Beispiel die *Gesellschaft für Intelligente Wirksysteme* (GIWS), ein Gemeinschaftsunternehmen der Firmen Diehl und Rheinmetall, eine Flächenverteidigungsmine an, die mit der Suchzündermunition SMARt 155 bestückt ist und die u.a. mit dem Raketenwerfer MARS/MLRS verlegt werden kann.²³

Die Euro Rocket System GmbH wiederum ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Diehl Munitions und Lockheed Martin Corporation. Das Unternehmen bietet das Multiple Launch Rocket System (Raketenwerfer MLRS) an, das mit der umstrittenen AT-2 Antifahrzeugmine oder auch mit Submunitionen z.B. des Typs M77 oder M85 bestückt werden kann. Die MLRS-Rakete M26 z.B. enthält 644 M77 DPICM Submunitionen ohne Selbsterstörungsmechanismus, die im Einsatzfall eine Blindgängerquote zwischen 23% und 30% erzeugen.²⁴ Weitere Munitionen sind die M26 A1 ER-MLRS Rakete²⁵ und die M30 GMLRS Rakete („Guided MLRS“)²⁶. Diese Munitionen enthalten M85 DPICM Submunitionen mit Selbsterstörungsmechanismen, deren Blindgängerquote bei 1% liegen soll.²⁷ Die Reichweite der zielgesteuerten MLRS (GMLRS – Guided MLRS) wird mit ca. 60 Kilometer angegeben. Die Firma Diehl integriert sämtliche Munitionstypen in MLRS-Raketen für den europäischen Markt, während Lockheed Martin alle MLRS Verlegesysteme und Raketen für die US-amerikanischen Streitkräfte produziert.²⁸ An diversen übergreifenden Programmen sind neben deutschen Unternehmen Firmen aus verschiedenen Ländern wie z.B. Großbritannien, Italien, Frankreich und der Slowakei beteiligt. Ein Modernisierungsprogramm z.B. erlaubt es alle existierenden MLRS Raketen auch mit dem Raketenwerfer RM 70 einzusetzen, einschließlich natürlich der AT-2 Minenrakete.²⁹

Darüber hinaus plant der deutsche Munitionsproduzent Dynamit Nobel offensichtlich, die umstrittene AT-2 Mine durch eine griechische Firma in Lizenz produzieren zu lassen. In diesem Zusammenhang wurde mit dem griechischen Waffenhersteller Hellenic Arms Industry vereinbart, von der Firma Dynamit Nobel vorproduzierte AT-2 Komponenten in Griechenland zusammenbauen zu lassen. Andere Quellen geben als Lizenzpartner die griechische Firma Pyrkal an.³⁰ Die griechische Armee soll die AT-2 Mine mit dem Minenverlegesystem MiWS Skorpion einsetzen. 23 Minenwerfer dieses Typs wurden von der Bundeswehr an Griechenland geliefert.³¹

²³ GIWS (2002): SMARt 155 Sensor-Fuzed Munition, Broschüre.

²⁴ ICRC (2000): Submunitions & Other Unexploded Ordnance – Explosive Remnants of War, Text: Colin King, August 2000. Vgl. ebenso: Leamington Spa Courier, UK, 18. August 2003.

²⁵ ICRC (2000): Submunitions & Other Unexploded Ordnance – Explosive Remnants of War, Text: Colin King, August 2000.

²⁶ Im Rahmen des GMLRS Raketen-Programms kooperieren die USA, Großbritannien, Italien, Frankreich und Deutschland. Es beinhaltet die Steuerung der Rakete per Satellit. Siehe auch: http://www.missilesandfirecontrol.com/our_news/pressreleases/03pressrelease/032403_GMLRS.htm

²⁷ http://www.waffenhq.de/wom/womma2002_03.html

²⁸ <http://www.missilesandfirecontrol.com/coverstory/dealsigning.html>

²⁹ Der RM 70 Raketenwerfer ist nahezu baugleich mit dem Werfer BM 21 sowjetischer Herkunft, der in Beständen vieler osteuropäischer Armeen ist, aber auch nach Afrika und Asien exportiert wurde.

³⁰ Jane Defence Weekly(2003): Greek acquires new and upgraded equipment, April, Seite 13.

³¹ Jane Defence Weekly(2003): Greek acquires new and upgraded equipment, April, Seite 13. Die AT-2 Antifahrzeugmine steht unter Verdacht gegen die Vorschriften der Ottawakonvention zu verstoßen; vgl. Landmine Monitor Report 2001, S. 699-701, Landmine Monitor Report 2000, S. 647, und Landmine Monitor Report 2001, S. 829. Interview des Deutschen Initiativkreises mit Mitarbeitern der Unternehmen Hellenic Arms Industry auf der 12. Defendory Messe 2002 in Athen (1-5 Oktober 2002), bzw. mit Dynamit Nobel Vertretern auf der International Trade Fair of Defence and Security Technology (IDET) in Brno (28-30 April 2003.)

Die EADS-Lenkflugkörpersysteme GmbH (EADS-LFK) bietet schließlich Minenverlegesysteme an wie das als rein für den Export bestimmte *Autonomous Freeflight Dispenser System (AFDS)*. Mit diesem, laut LFK, „*low cost system*“, können Submunitionen wie die Minen MIFF und MUSPA sowie das Bomblett MUSA verschossen werden. MIFF und MUSPA werden von anderen Staaten als Antipersonenminen klassifiziert, was Italien veranlasste diese Minen zu zerstören.³² Daneben offeriert EADS-LFK auch Verlegesysteme wie das DWS 39 oder Taurus, die ebenfalls mit Minen und gegen Personen gerichtete Submunitionen bestückt werden können.³³

Wie dem deutschen Artikel 7-Report im Rahmen der Ottawakonvention zu entnehmen ist, haben im Jahr 2002 zwei deutsche Unternehmen Antipersonenminen, die aus Taiwan und den Niederlanden stammen, entsorgt.³⁴

Zudem wird an gleicher Stelle berichtet, dass in Deutschland weiterhin 2.555 Antipersonenminen gelagert werden, dies für Trainings- und Forschungszwecke und in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Konvention. 2.501 Minen befinden sich in Besitz der Bundeswehr. 54 Minen befinden sich im Besitz von zwei Unternehmen zwecks Forschung und Tests. 2001 wurden 2.574 Antipersonenminen zurückgehalten, davon wurden 19 Minen in 2002 verbraucht. Über den Zweck des Einsatzes werden im Bericht keine Angaben gemacht.³⁵

Lagerbestände und Transit von Antipersonenminen ausländischer Truppen

Wie im Landmine Monitor 2001 berichtet, lagern die USA in Deutschland Antipersonenminen und transferieren diese gegebenenfalls in Konfliktgebiete, wie zuletzt an den persischen Golf im Vorfeld des Krieges gegen den Irak.³⁶ Die deutsche Regierung vertritt den Standpunkt, dass Waffen ausländischer Truppen, die in Deutschland aufgrund des NATO-Truppenstatuts (Status on Foreign Forces Agreement - SOFA) stationiert sind, nicht unter die deutsche Gesetzgebung bzw. Souveränität fallen. Im Mai 2002 wiederholte die deutsche Delegation diese Ansicht während des Standing Committee der Ottawakonvention und stellte fest, dass von deutscher Seite aus deshalb nicht über Waffen oder Ausrüstung fremder Truppen in Deutschland berichtet wird. Deutschland vertrat allerdings auch die Auffassung, dass

³² Das deutsche Verteidigungsministerium klassifiziert die MUSPA Mine als eine gegen Flugzeuge gerichtete Munition. Datenmaterial der US Regierung klassifiziert diese Mine jedoch als Antipersonenmine. (<http://www.humanitariandemining.org>). Italien, Artikel 7 Bericht, eingereicht im März 2000, Form G-1 berichtet über die Zerstörung der MUSPA. Das Deutsche Verteidigungsministerium bestätigt die Zerstörung der MUSPA in italienischen Beständen in einem Brief an Angelika Beer/MdB, 27. Dezember 1999.

³³ EADS/LFK 2001: Products, Broschüre 35 Seiten.

³⁴ Siehe Form D, Artikel-7-Report für das Jahr 2002, eingereicht am 10. April 2003. Sprewerk Lubben zerstörte 11.986 Minen (Typen M 2, M 3, M 12/12 A1, M 14) aus Taiwan, und EBV zerstörte 5.984 BLU 92, die aus den Niederlanden transferiert wurden.

³⁵ Form D, Artikel-7-Report für das Jahr 2002, eingereicht am 10. April 2003, und für Kalenderjahr 2001, eingereicht am 16. April 2002.

³⁶ Siehe Landmine Monitor 2001, S. 21 und 699. Daten aus dem Jahre 1997 wurden Human Rights Watch von US-amerikanischen Regierungsquellen im März 1999 zur Verfügung gestellt. Demnach werden mehr als 112.000 Antipersonenminen in Deutschland von US-Truppen gelagert: ca. 75.000 US Army ADAM, 16.000 Army GEMSS, 14.000 Air-Force Gator, 6.000 Volcano und 1.000 MOPMS AP Minen. Siehe auch: Mary Wareham, Antipersonnel Landmine Stockpiles and their Destruction, Fact Sheet, New York: Human Rights Watch, 1999, zusammengestellt anlässlich des Standing Committee on Stockpile destruction, Genf, 09.-10. Dezember 1999, revidierte Fassung vom 14. Dezember 1999. HANDELSBLATT, Mittwoch, 11. Dezember 2002.

prinzipiell der Transfer von Antipersonenminen nach den Vorschriften der Ottawa Konvention verboten ist.³⁷

Staatliche Unterstützung humanitärer Minenaktion

Insgesamt wurden im Jahr 2002 seitens der Regierung im Bereich der humanitären Minenaktion €20.430.402 bereitgestellt, was einer Erhöhung von fast 50% gegenüber dem Jahr 2001 entspricht. Hierbei sind die größten Anstrengungen in Afghanistan unternommen worden.³⁸ Primär unterstützt Deutschland Länder, die die Ottawakonvention ratifiziert haben, wobei Ausnahmen im Falle von besonderen Notsituationen der Zivilbevölkerung gemacht werden.³⁹

Das Auswärtige Amt (AA) unterstützte Minenaktionsprogramme vorwiegend im Bereich der Minenräumung und Minenaufklärung in 20 Ländern mit €19.192.227, einschließlich €373.434 für multilaterale Projekte.⁴⁰ Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützte Projekte in Angola und Vietnam im Bereich der Minenopferhilfe mit insgesamt €1.238.175.⁴¹

2003 sind insgesamt €19 Millionen für humanitäre Minenaktion im Auswärtigen Amt eingestellt, wobei davon €5 Millionen für humanitäre Hilfe im Irak vorgesehen sind.⁴² Der Einsatz der Mittel für den Irak ist abhängig von der Kooperationsbereitschaft der US-amerikanischen Zivilverwaltung im Irak.

Unterstützung humanitärer Minenaktion durch Nichtregierungsorganisationen

Im Jahr 2002 unterstützten die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Initiativkreises Minenaktionsprogramme in neun Ländern mit insgesamt € 3.03 Millionen.⁴³ Die Aktivitäten orientieren sich am integrierten Ansatz des Bad Honnefer Konzepts für Minenaktionsprogramme und umfassen Minenräumung und Minenaufklärung sowie schwerpunktmäßig die umfassende Rehabilitation von Minenopfern und ihrer Familien bzw. Gemeinschaften.⁴⁴

Überwiegend wurden humanitäre Minenaktionsprogramme unterstützt, die Entwicklungsmaßnahmen wie der Aufbau von Häusern und Straßen, Minenopferrehabilitation sowie einkommensschaffende Maßnahmen, Kulturarbeit und Stärkung der Zivilgesellschaft einschließen. Einige der Projekte wurden vom AA und BMZ ko-finanziert, doch die eingesetzten

³⁷ Statement der deutschen Delegation anlässlich des Standing Committee on the General Status and Operation of the Ottawa-Convention, Genf, 27. Mai 2002. Vgl. Landmine Monitor Report 2002, S. 271.

³⁸ Statement der deutschen Delegation, Standing Committee on General Status and Operation of the Ottawa-Convention, Genf, 3. Februar 2003.

³⁹ Bericht an die OSZE, 16. Dezember 2002, S. 6.

⁴⁰ Email vom Auswärtigen Amt an den Deutschen Initiativkreis für das Verbot von Landminen, 22. April 2003. Für Details siehe Landmine Monitor 2003, Germany, Mine Action Funding.

⁴¹ Email vom Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an den Deutschen Initiativkreis für das Verbot von Landminen, 8. Mai 2003. Für Details siehe Landmine Monitor 2003, Germany, Mine Action Funding.

⁴² Email vom Auswärtigen Amt, 24. Juni 2003.

⁴³ Antworten der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Initiativkreises für das Verbot von Landminen auf den Fragebogen des Projektbüros/Deutscher Initiativkreis, Berlin, April 2003. Für Details siehe Landmine Monitor 2003, Germany, Mine Action Funding.

⁴⁴ "Minenaktionsprogramme aus entwicklungspolitischer Sicht – Bad Honnefer Konzept", hrsg. vom Deutschen Initiativkreis für das Verbot von Landminen, Berlin 1999.

Mittel reichen bei weitem nicht aus, um die von Landminen verursachte humanitäre Krise zu lösen.

NGO-Aktivitäten

Im März 2002 startete der Deutsche Initiativkreis mit prominenter Unterstützung die Kampagne für das Verbot aller Landminen neu. In Anzeigen, die sie als Minenopfer darstellen, werben Cosma Shiva Hagen, Anne Will, Ulrike Folkerts und Marius Müller-Westernhagen für ein vollständiges Verbot aller Landminen. Zudem wurden Hörfunkspots mit einigen Prominenten produziert, die zwischen Juni und Juli 2002 in mehreren Radiosendern liefen. Die Anzeigen wurden kostenlos von vielen Zeitungen gedruckt, darunter die Obdachlosenzeitungen in zehn Städten Deutschlands.

Seit der Neuauflage der Kampagne für das Verbot aller Minen hat der Deutsche Initiativkreis und die Mitgliedsorganisationen rund 40.000 neue Unterschriften gesammelt. Mittlerweile unterstützen damit über 800.000 Bürgerinnen und Bürger die fünf Grundforderungen des Deutschen Initiativkreises:

1. Verbot aller Landminen und minenähnlicher Waffen (Streumunition);
2. Offenlegung aller Lagerbestände von Landminen;
3. Vernichtung aller existierender Minen;
4. Umwidmung der Gelder für Landminen zugunsten der Minenopfer;
5. Unterstützung der Minenräumung und umfassende Hilfe für die Minenopfer.

Am 16. Mai 2002 demonstrierten 10.000 Schüler in München unter der Federführung von Misereor für ein generelles Verbot von Landminen und adäquate Hilfe für die Minenopfer.⁴⁵ Vom 11. - 15. Juni 2002 organisierten die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Initiativkreises deutschlandweite Aktionstage für ein Verbot aller Landminen. Medico International und Brot für die Welt luden ein afghanisches Minenräumteam nach Frankfurt und Stuttgart ein, um das Vorgehen beim Minenräumen zu demonstrieren. Handicap International organisierte in München, Nürnberg, Augsburg und Tübingen Demonstrationen und Veranstaltungen mit seinem Minenausstellungsbus. In offenen Briefen wandte sich Handicap International an die minenproduzierenden Unternehmen Daimler-Chrysler und Diehl und forderte sie zu einem sofortigen Produktions- und Handelsstopp aller Landminen auf. Im März 2003 unterstützte der Weltgebetstag der Frauen, der der Bevölkerung des Libanons gewidmet war, die Unterschriftensammlung des Deutschen Initiativkreises für das Verbot aller Landminen.

Der Deutsche Initiativkreis entwickelte in Kooperation mit den Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen den Resolutionsentwurf der Regierungsfaktionen, der dann als Resolution 14/9438 im Bundestag angenommen wurde. Konsultationen wurden mit hochrangigen Mitgliedern beider Regierungsparteien geführt.⁴⁶

Seit Inkrafttreten der Ottawakonvention über das Verbot von Antipersonenminen im Jahr 1999 hat der Deutsche Initiativkreis seine Anstrengungen verstärkt, die vollständige Umsetzung der Vertragsverpflichtungen unabhängig zu beobachten. Im April 2003 wurde auf der internationalen Waffenausstellung IDET (Brno/Tschechien) aufgedeckt, dass der tschechische Waffenhersteller Policske Strojirny Minen ausgerüstet mit Stolperdraht anbot, was nach Auffassung des Deutschen Initiativkreises und vieler Experten im Widerspruch zu den

⁴⁵ „Über 10.000 Schüler/innen demonstrieren in München für ein Verbot der Landminen und der Einsätze von Kindersoldaten“, Frankfurter Rundschau, 16. März 2002.

⁴⁶ Details siehe Landmine Monitor 2002, S. 272.

Verbotsvorschriften der Ottawa Konvention steht.⁴⁷ Die tschechische Medien sowie Nichtregierungsorganisationen wurden über diesen Fall informiert, was eine umfangreiche Berichterstattung zur Folge hatte.

Landminenproblem in Deutschland und Unfälle mit Landminen

Obgleich die Regierung im Dezember 1995 bekannt gab, dass die ehemalige deutsch-deutsche Grenze vollständig geräumt sei, wurden dort in den Jahren 2000 und 2001 immer noch Minen gefunden.⁴⁸ Es wird vermutet, dass die Minen aufgrund von Witterungsbedingungen von ihrem ursprünglichen Liegeplatz fortbewegt wurden. Im Zeitraum Mai 2002 bis Juli 2003 wurde über keine Minenunfälle im ehemaligen deutsch-deutschen Grenzgebiet berichtet.

In Nordrhein-Westfalen verletzten sich drei Menschen im Jahr 2001 durch Blindgänger aus dem zweiten Weltkrieg. Insgesamt wurden im Jahr 2001 in Nordrhein-Westfalen 40.160 Kampfmittel, darunter 1.269 Bomben, 68 Minen und 36.866 Granaten zu Kosten von €23.8 Millionen entschärft.⁴⁹ In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2002 ca. 150 Tonnen Bomben, Minen, Handgranaten, Munition und andere Sprengkörper aus dem zweiten Weltkrieg vernichtet.⁵⁰ In Brandenburg wurden seit 1992 ca. 8.200 Tonnen Sprengkörper aus beiden Weltkriegen beseitigt. 2002 wurden insgesamt 655 Tonnen Munition zerstört, einschließlich 1.751 Minen. Die Kosten dafür werden auf €10 Millionen geschätzt. Insgesamt wurde eine Fläche von 425 Hektar geräumt, wobei weitere 400.000 Hektar Land in Brandenburg mit militärischen Altlasten verseucht sein sollen.⁵¹

Am 9. Mai 2002 wurden ein deutscher und italienischer Soldat der NATO-Friedenstruppen in der Republik von Mazedonien getötet als das KFOR-Fahrzeug auf eine Antifahrzeugmine fuhr. Der Unfall ereignete sich an der Grenze zum Kosovo nahe dem Dorf Lesnica.⁵² Am 29. Mai 2003 starb ein deutscher ISAF-Soldat in Afghanistan und ein anderer wurde verletzt, als ihr Patrouillefahrzeug auf eine Antifahrzeugmine in der Nähe von Kabul fuhr.⁵³

Ausblick

Die Bundesregierung wird zukünftig die Frage beantworten müssen, ob sich die deutsche Landminenpolitik an dem jeweilig politisch „Machbaren“ in Bezug auf den CCW-Kontext bzw. dem Dialog mit den Ottawa Vertragsstaaten orientiert, oder ob man sich von den tatsächlichen Verhältnissen in minenverseuchten Staaten beeinflussen lässt. Letzteres müsste dann allerdings ein konsequentes Eintreten für ein umfassenderes Minenverbot und mehr Ressourcen für Minenaktionsprogramme zur Folge haben. Forderungen, die auch das deutsche Parlament bereits im Jahr 2002 erhoben hatte. Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen

⁴⁷ „Tschechischer Waffenproduzent unter Verdacht, die Ottawakonvention zu verletzen,” Presseerklärung Deutscher Initiativkreis für das Verbot von Landminen, 9 März 2003.

⁴⁸ Zu Minenunfällen an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze vor 2002 siehe Landmine Monitor 2000-2001. Zum Ausmaß der Vermingung an der deutsch-deutsch Grenze sowie der Minenräumaktivitäten siehe Landmine Monitor 1999.

⁴⁹ „Über 1200 Bomben entschärft”, Kölner Stadtanzeiger, 19. August 2002.

⁵⁰ „Kampfmittelbeseitigung / Gemeinden sperren sich gegen Sparpläne”, Südwest-Presse online, 24. Januar 2003.

⁵¹ „Bisher 8.200 Tonnen Munition geborgen”, Märkische Allgemeine, 21. März 2003.

⁵² „Peacekeeper killed in Macedonia landmine blast”, AFP, 9 Mai 2002.

⁵³ „Deutscher Soldat bei Minen-Explosion bei Kabul getötet”, dpa, 29. Mai 2003; vgl. ebenso: „Blast kills peacekeeper”, Washington Post/AP, 30. Mai 2003.

Initiativkreises fordern die Bundesregierung deshalb auf, den Willen des Parlaments zu achten und die Resolution 14/9438 umzusetzen, und sich besonders im Hinblick auf die Revisionskonferenz der Ottawa Konvention im Jahr 2004 in Nairobi für ein erweitertes Minenverbot auch von Minen mit Aufhebesperren einzusetzen. Deutschland hat schon beim Verbot von Antipersonenminen eine mutige Vorreiterrolle übernommen und sollte dieser Tradition weiter folgen.

Die Bundesregierung ist darüber hinaus aufgerufen für minenähnlich wirkende Waffen wie Streubomben/Streumunition ein Moratorium in Bezug auf Einsatz, Export und Produktion zu erklären, bis im Rahmen der CCW Verhandlungen eine rechtsverbindliche Verbotsregelung für diese Munitionen vereinbart wurde. Blindgängermunition stellt viele Staaten dieser Welt vor ähnliche Probleme wie der Einsatz von Landminen.

Kontakt

Deutscher Initiativkreis für das Verbot von Landminen
Rykestr. 13
10405 Berlin

Tel.: 030-446858-14 oder 030-421 36 86

Fax: 030-428 01 688

Email: info@landmine.de oder gibl.haake@landmine.de

www.landmine.de

Die Veröffentlichung dieses Berichtes wurde gefördert durch den Katholischen Fonds für weltkirchliche und entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie durch die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Initiativkreises. Für den Inhalt des Berichtes ist allein der Deutsche Initiativkreis für das Verbot von Landminen verantwortlich.

ⁱ Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz.